

Mitteilung Nr. MIT-FS 10/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS – 10/2024 Julia Tiedemann BD-Fraktion 17.04.2024 Änderung der Geschäftsordnung - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die kürzlich im V+G-Ausschuss behandelte und heute zu beschließende Geschäftsordnung beinhaltet in § 36 Abs. 5 und 6 eine Neuregelung, die den Stadtverordnetenvorsteher ermächtigt, Anfragen und Anträge aus den Reihen der Stadtverordneten zurückweisen, wenn diese gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Welche Anträge und Anfragen der letzten 10 Jahre wären unter Betrachtung der heute zu beschließenden, neuen Fassung seitens des Stadtverordnetenvorstehers aufgrund eines Verstoßes gegen die parlamentarische Ordnung zurückzuweisen?

Zusatzfragen:

1. Wer hat diese Eischätzung vorgenommen?

II. Der Magistrat hat am 24.04.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Magistrat ist für die Beantwortung dieser Anfrage nicht zuständig.

Mit der Anfrage wird um eine Auskunft gebeten, welche ausschließlich das Innenverhältnis der Stadtverordnetenversammlung betrifft d.h. der einzelnen Stadtverordneten untereinander bzw. der Stadtverordneten gegenüber dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Vorstand der Stadtverordnetenversammlung. Inhaltlich obliegt dem Magistrat weder die Prüfung der Anträge und Anfragen der Stadtverordneten noch die Entscheidung bezüglich einer Beanstandung.

Darüber hinaus wird mit der Anfrage nicht um Auskunft über Tatsachen gebeten, vielmehr handelt es sich um eine reine Rechtsfrage. Solche Fragen sind vom Fragerecht nach § 39 GOSTVV nicht erfasst.

Grantz
Oberbürgermeister

